

AGB der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG

Allgemeine Auftragsbedingungen

der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG -, 46487 Wesel ; Ruhrweg
3a

Stand: November 2007

1. Geltungsbereich

1.1

Die allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Beratungsangebote der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG - und für sämtliche Verträge der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG - mit ihren Kunden unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der von der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG -angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Beratungsleistungen.

1.2

Soweit Beratungsverträge oder -angebote der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG -schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor.

2. Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden

Um der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG - die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG - zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Der Kunde wird insbesondere persönlich und, soweit erforderlich, auch durch seine Mitarbeiter in dem Projekt mitarbeiten wie folgt:

2.1

Sämtliche Fragen der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG - Berater über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet; ebenso Fragen der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG Berater über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und/oder seinen Führungskräften bekannt sind. Die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG Berater werden nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann.

2.2

Die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können.

2.3

Von der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG - etwa gelieferte Zwischenergebnisse und Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen; etwa erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche werden der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

3. Datensicherung des Kunden

Wenn die von der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG übernommenen Aufgaben Arbeiten von RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG Beratern an oder mit EDV-Geräten des Kunden mit sich bringen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG Berater sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung).

4. Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütung

4.1

Soweit keine andere individuelle vertragliche Vereinbarung getroffen ist, räumt RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG dem Kunden das Recht ein, jeden Beratungsvertrag vorzeitig zu kündigen, wenn der Kunde dies wünscht. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treuepflichten unberührt.

4.2

Die bis zum Zugang einer vorzeitigen Kündigung entstandenen Honorare der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG sind abzurechnen und zu zahlen.

4.3

Die Bestimmung aus Abschnitt 4.2 ist entsprechend anzuwenden, wenn die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG den Vertrag vor dem ursprünglich vereinbarten Abschluss rechtswirksam beendet hat.

5. Rechnungsstellung, Zahlung

5.1

Bei Fehlen abweichender Vereinbarungen ist die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG berechtigt, Honorar und Auslagen je nach Anfall monatlich im Nachhinein dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5.2

Vertragsmäßig gestellte Rechnungen der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG sind sofort zur Zahlung fällig.

5.3

Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG berechtigt, ihre Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

6. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

6.1

Die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG verursacht worden sind.

6.2

Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abschnitt 6.1 die Leistung der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG dauerhaft unmöglich, so wird die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG von ihren Vertragspflichten frei.

6.3

Soweit Pflichtverletzungen im Sinne von § 280 BGB (n.F. ab 01.01.2002) von der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG zu vertreten sind, gilt ergänzend Abschnitt 7.

6.4

Rechtliche und steuerliche Beraterleistungen werden durch die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG nicht erbracht.

7. Haftung

7.1

Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Abschnitt 2. nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Kunde führen. Die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherungsobliegenheit gemäß Abschnitt 3. beruhen. Für Vermögensschäden des Kunden aus der Beratungstätigkeit wird keine Haftung übernommen.

7.2

RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG haftet für Schäden des Kunden nur, wenn und soweit sie von der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Den Nachweis wird im Streitfall der Kunde führen.

7.3

Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG verjähren spätestens nach Ablauf von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.

7.4

Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden.

8. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden

8.1

Neben den individuellen Absprachen und diesen Auftragsbedingungen der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG gilt nur deutsches Recht.

8.2

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG keine Wirkung, selbst wenn die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

9.1

Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Wesel.

9.2

Gerichtsstand für alle Klagen gegen die RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG ist Wesel. Für Klagen der RICHARD WOLSING UNTERNEHMENSBERATUNG gegen den Kunden ist Wesel gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Wesel, im Oktober 2007